

# EasyGov-Partnerdokumentation



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN  
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX  
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI  
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS



Schweizerischer Städteverband  
Union des villes suisses  
Unione delle città svizzere



Schweizerischer Gemeindeverband  
Association des Communes Suisses  
Associazione dei Comuni Svizzeri  
Associazziun da las Vischnancas Svizras

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ziel der vorliegenden Partnerdokumentation</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Federführung und Verantwortung</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Vision und Inhalt von EasyGov</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Nutzen für Behörden</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Anforderungen an zukünftige EasyGov-Dienste</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Architektur von EasyGov</b>	<b>6</b>
6.1	Kurzbeschreibung der Architektur	7
6.2	Browserunterstützung	7
6.3	Login	7
6.4	Import bestehender Unternehmen (Onboarding)	8
6.5	Look-and-Feel	9
<b>7</b>	<b>Betrieb, Service-Desk, Kontakte</b>	<b>11</b>
7.1	Betrieb	11
7.2	Datenschutz und Geheimhaltung	11
7.3	Service-Desk	12
7.4	Angebot und Erreichbarkeit	12
7.5	Kontakte	12
<b>8</b>	<b>Technische Anbindung und Integration von Diensten</b>	<b>13</b>
<b>9</b>	<b>Vorgehen zur Integration neuer Dienste</b>	<b>14</b>
<b>10</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>15</b>

Die vorliegende Partnerdokumentation richtet sich an bestehende und potenzielle EasyGov-Partner. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind stets beide Geschlechter gemeint.

## 1. Ziel der vorliegenden Partnerdokumentation

Ziel der vorliegenden Partnerdokumentation ist es, den bestehenden und potenziellen EasyGov-Partnern einen Überblick über das System zu verschaffen sowie die Anforderungen zur Integration von Behördendienstleistungen – insbesondere auf kantonaler und kommunaler Ebene – zu definieren. Die Dokumentation beschreibt die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern, insbesondere die technischen und organisatorischen Voraussetzungen, die Verantwortung für die Weiterentwicklung sowie das Vorgehen zur Integration neuer elektronischer Behördendienstleistungen.

Die Dokumentation wird im Zuge der Weiterentwicklung von EasyGov laufend aktualisiert und auf [easygov.swiss](http://easygov.swiss) publiziert.

## 2. Federführung und Verantwortung

EasyGov ist ein strategisches Projekt von E-Government Schweiz und fester Bestandteil des Umsetzungsplans 2020–2023 ([www.egovernment.ch/oss](http://www.egovernment.ch/oss)). Die E-Government-Strategie sieht eine Fokussierung der gemeinsamen Aktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden im Rahmen eines Umsetzungsplans vor. Der Umsetzungsplan definiert Ziele und Massnahmen, die der Strategieumsetzung dienen. Eines der 20 Umsetzungsziele ist der verstärkte Ausbau von EasyGov. Das Projekt wird sowohl vom Bund als auch von den Kantonen gemeinsam finanziert und getragen. Die fachliche Verantwortung für die in EasyGov integrierten Behördendienstleistungen bleibt weiterhin bei der angebondenen Behörde. Die federführende Organisation für die Entwicklung und den Betrieb von EasyGov ist das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung, Ressort KMU-Politik (DSKU).

## 3. Vision und Inhalt von EasyGov

EasyGov ist ein Transaktionsportal für die Wirtschaft, welches unterschiedliche Behördendienstleistungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeinde-Stufe zentral und medienbruchfrei anbietet. EasyGov ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr verfügbar und mit einer elektronischen Identität bzw. mit entsprechenden Zugangsberechtigungen ausgestattet. EasyGov baut auf den von einzelnen Behörden elektronisch angebotenen Dienstleistungen auf und verbindet diese in Form eines virtuellen Portals für die Wirtschaft (One-Stop-Shop) auf einer Plattform. Die Kompetenzen der Behörden wie auch der föderalen Stufen bleiben damit unberührt.

Die Architektur und Organisation von EasyGov ist darauf ausgelegt, laufend neue Dienste flexibel einzubinden. Dies wiederum erfordert eine weitreichende organisatorische und technologische Unabhängigkeit des Portals gegenüber Drittdiensten und -anbietern. Mindestens 2x jährlich sollen über die nächsten Jahre neue Dienste auf EasyGov angeboten werden. Auch der Umfang der Funktionen von EasyGov wird ständig ausgebaut und den Bedürfnissen der Dienste angepasst.

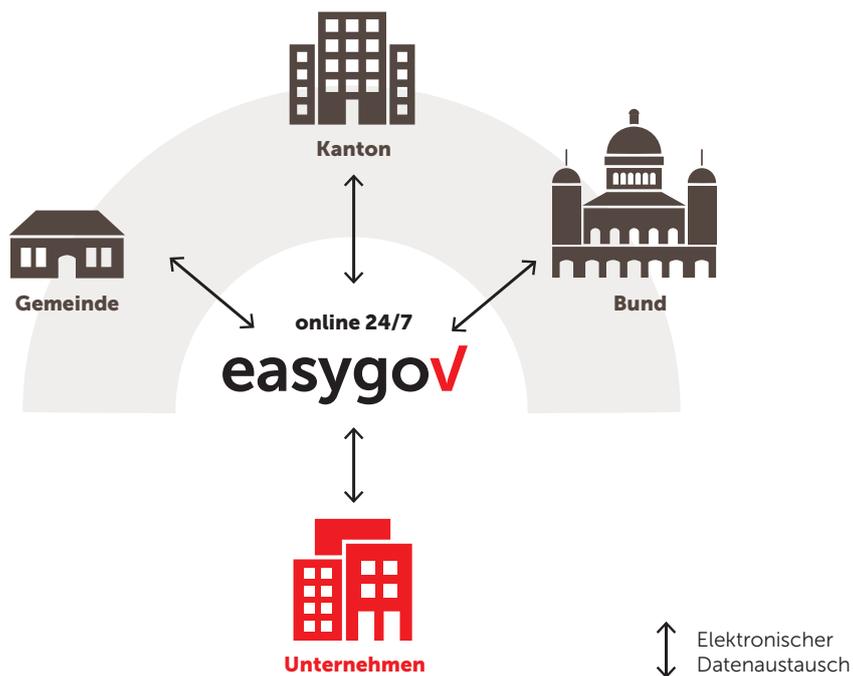


Abbildung 1: Visualisierung EasyGov

## Leistungsangebot von EasyGov.swiss

Aktuell werden auf EasyGov folgende Behördendienstleistungen angeboten:

[www.easygov.swiss/easygov/#/de/public/allgemeine-informationen/infocenter/ueber](http://www.easygov.swiss/easygov/#/de/public/allgemeine-informationen/infocenter/ueber)

## 4. Nutzen für Behörden

EasyGov bietet zahlreiche Vorteile für die Unternehmen. Daneben ergeben sich aber auch wichtige Vorteile für die angebundene Behörde:

- **Einsparungen beim Frontend:** Praktisch jede öffentliche Verwaltung betreibt ein eigenes Webportal mit entsprechend hohen Kosten für Entwicklung, Betrieb, Pflege, Support und Personal. Diese Kosten könnten eingespart werden, indem die Behörde EasyGov als Portal (Webfrontend) verwendet und ihre Tätigkeiten auf ihr Kerngeschäft, die Bearbeitung des eigentlichen Behördenprozesses (Gesuch, Anmeldung usw.) fokussiert.
- **Zunahme der elektronischen Transaktionen:** Ein zweiter Vorteil für die Behörde ist, dass die Anzahl eingehender elektronischer Transaktionen zunehmen wird, weil den Benutzern ein zusätzlicher elektronischer Kanal angeboten wird. Elektronisch eingereichte Transaktionen haben in der Regel gegenüber den physischen Transaktionen grosse Vorteile für die Behörden, weil sie effizienter sind (geringere Fehlerquote, kein Abtippen) und schneller verarbeitet werden können.
- **Hohe Qualität der übermittelten Informationen:** Ein weiterer Vorteil für die angebundene Behörde ist die hohe Qualität der von EasyGov übermittelten Informationen. Auf EasyGov werden die Benutzer über das E-Government Identity und Access Management (eIAM) des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) identifiziert. Eingegebene Informationen müssen zudem nach dem Once-only-Prinzip nur einmal eingegeben werden und können anschliessend für jeden weiteren Behördengang weiterverwendet werden. Die Qualität dieser Daten ist somit sehr hoch, da bereits im Rahmen anderer Behördengänge verifiziert.
- **Geringes Mitwirken der Behörde erforderlich:** Grundsätzlich werden bei der Anbindung einer Behördendienstleistung auf EasyGov immer die bei der Behörde vorhandenen Schnittstellen verwendet. So ist von Seiten der angebundene Behörde nur ein geringes Mitwirken notwendig, und es werden keine technischen Vorgaben oder Auflagen gestellt.
- **EasyGov Service Desk:** Fragen und Anliegen zu EasyGov und den darüber angebotenen Behördendienstleistungen beantwortet der EasyGov Service Desk. Dieser ist telefonisch oder per Kontaktformular von Montag bis Freitag, jeweils 08:00 bis 22:00 Uhr erreichbar und beantwortet kompetent rund 2/3 aller Fragen im First-Level-Support.

## 5. Anforderungen an zukünftige EasyGov-Dienste

Die nachfolgenden Anforderungen gelten grundsätzlich für alle Dienste, welche auf EasyGov eingebunden werden sollen. Dabei zu beachten ist: Jede Behördendienstleistung wird einzeln evaluiert, und es können Ausnahmen in Bezug auf diese Anforderungen entstehen.

- Der Behördengang richtet sich an Unternehmen und wird weitgehend online und medienbruchfrei angeboten.
- Das Frontend wird im Look-and-Feel von EasyGov präsentiert.
- Eine Schnittstelle für die Einreichung der Formulare ist vorhanden. Beispiele sind SEDEX (Secure Data-Exchange) oder Webschnittstellen (REST-Webservice). Die Daten werden idealerweise via XML (Extensible Markup-Language) ausgetauscht.
- Eine Schnittstelle für Statusrückmeldungen ist ebenfalls vorhanden. Auch hier können als Beispiele SEDEX oder Webschnittstellen (REST-Webservice) genannt werden, und die Daten werden idealerweise via XML ausgetauscht.

## 6. Architektur von EasyGov

EasyGov ist eine Webapplikation auf Basis einer Individualentwicklung. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Lösungsarchitektur und die Technologien wie auch die verschiedenen entwickelten oder integrierten Softwarekomponenten auf. Demgemäss basiert EasyGov auf der standardisierten Anwendungsplattform Java und entspricht den Vorgaben sowie den technischen Richtlinien des Bundes.

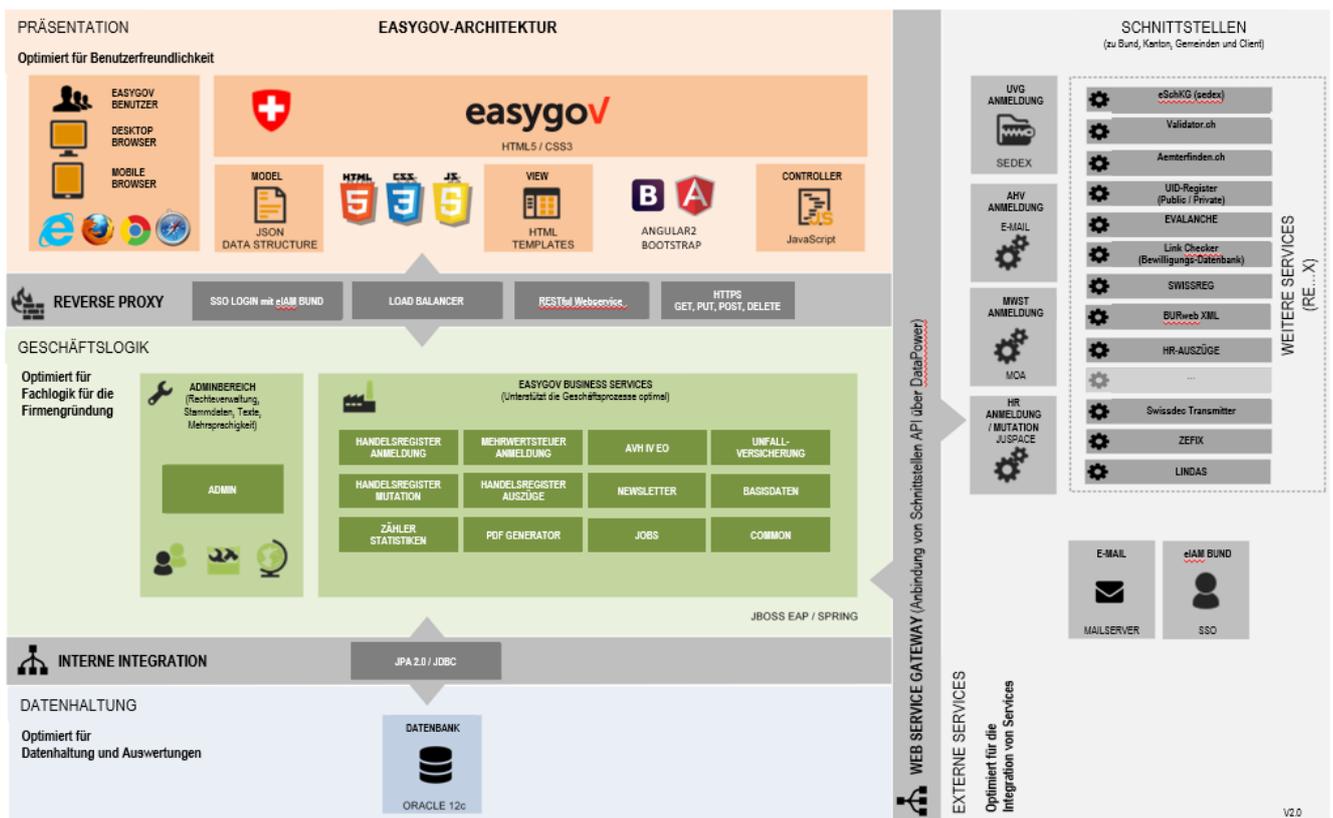


Abbildung 2: Systemarchitektur

In der EasyGov-Architektur findet eine strikte Trennung der Schichten Präsentation, Geschäftslogik und Datenhaltung statt.

## 6.1 Kurzbeschreibung der Architektur

Die EasyGov-Weboberfläche besteht aus verschiedenen Userinterface-Komponenten, insbesondere aus HTML 5 (Hypertext-Markup-Language), CSS (Cascading Style-Sheets) und Javascript-Technologien wie Angular von Google. Der Einsatz dieser Technologien ermöglicht eine hohe Benutzerfreundlichkeit und Geschwindigkeit, weil beim Klick auf Links oder Schaltflächen die Seiten nicht neu geladen werden.

### Business Schicht

- Java-Anwendung basierend auf dem Applikationsframework Spring Boot
- Modularer vertikaler Aufbau nach Geschäftsprozess bzw. Behördenleistung
- Verbindung zur Präsentation über RESTful Web Services
- Geschäftslogik ist in Business Services implementiert
- Business Services greifen über Adapter auf die Partnerschnittstellen zu

### Datenhaltung

- Relationale Datenbank (Oracle)

## 6.2 Browserunterstützung

Die Frontend-Kompatibilität mit gängigen mobilen Geräten sowie die Unterstützung von Responsive Design sind gewährleistet.

Das EasyGov-Portal unterstützt mobile Geräte, und die Lösung ist in den aktuellen Versionen der Mobile- und Desktop-Browser (Firefox, Chrome, Edge und Safari-Browser) mit ECMAScript5 ohne zusätzliche Installationen oder Parametrisierungen bedienbar.

## 6.3 Login

Für die Anmeldung bei EasyGov wird das E-Government-Identity- und -Access-Management (eIAM) des BIT verwendet. Diese Lösung steuert den Zugang zu den in EasyGov eingebundenen Webanwendungen über eine für den Benutzer einheitliche Weboberfläche und schützt die dahinterstehenden Anwendungen vor unerlaubtem Zugriff (Access-Control).

Das eIAM bietet folgende Eigenschaften:

- Servicezeit: 24/7
- Supportzeit: 14/5 (Montag bis Freitag, 8.00 bis 22.00 Uhr)
- Verfügbarkeitsklasse: VK3 (Werte pro Quartal)
  - max. Ausfallzeit pro Ausfall: 2 h
  - max. Anzahl Ausfälle: 1 ×
  - max. Wiederherstellungszeit: 2 h
  - max. Datenverlustzeit: < 10 min

Das eIAM wird vom Betreiber während der definierten Servicezeiten proaktiv überwacht. Die Sicherung der Konfigurationen der eIAM-Komponenten findet mittels Standard-Backup statt (90 Tage Aufbewahrung). Access-Logs werden über zwei Jahre aufbewahrt. Das Einspielen von Patches findet in definierten Wartungsfenstern statt.

## 6.4 Import bestehender Unternehmen (Onboarding)

EasyGov ermöglicht neben der Neugründung von Unternehmen auch den Import von bestehenden Unternehmen aus dem Handels- und dem UID-Register. Dieser sogenannte Onboarding-Prozess ist wie folgt gestaltet:

Damit ein Benutzer im System auf ein bestehendes Unternehmen zugreifen darf, ist es notwendig, dass eine befugte Person dieses Unternehmens (nachfolgend «Vollmachtgeber») dem Benutzer (nachfolgend «Vollmachtnehmer») eine entsprechende Vollmacht erteilt. Die Vollmacht muss mit einer rechtsgültigen Unterschrift des Vollmachtgebers belegt werden. Vollmachtgeber sind zum Beispiel der Eigentümer oder Zeichnungsberechtigte.

Eine zeichnungsberechtigte Person kann sich demzufolge auch selber bevollmächtigen, was beispielsweise bei Einzelfirmen häufig zutreffen wird. Für diesen Fall gibt es keinen alternativen Prozess. Auch hier muss der Vollmachtnehmer den Prozess mit einem schriftlichen Vollmachtsantrag an sein eigenes Unternehmen einleiten.

Die Unterschriftenregelung richtet sich nach der Zeichnungsberechtigung gemäss Handelsregister. Ist beispielsweise ein Vollmachtgeber unterschriftsberechtigt «zu zweien», so muss die Vollmacht durch eine zweite zeichnungsberechtigte Person unterzeichnet werden.

Der Prozess Vollmachtsantrag läuft nach folgendem Schema ab:

1. Der EasyGov-Benutzer (Vollmachtnehmer) möchte Zugriff auf ein im Handelsregister bestehendes Unternehmen erhalten, für welches er anschliessend Behördengänge durchführen möchte. Per Mausklick eröffnet er im System einen Vollmachtsantrag.
2. Das System erstellt automatisch einen unpersönlichen Vollmachtsantrag inkl. Begleitbrief und versendet diesen an die offizielle postalische Adresse des betroffenen Unternehmens.
3. Eine (bzw. mehrere bei Unterschrift «zu zweien») gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte Person (Vollmachtgeber) unterschreibt den Antrag und sendet ihn zurück an eine von EasyGov definierte Adresse.
4. Die empfangene unterschriebene Vollmacht wird automatisiert gescannt und mithilfe eines eindeutigen Kennzeichens (z. B. Barcodes) dem Vollmachtsantrag zugeordnet. Das Vorhandensein der Unterschrift(en) wird automatisch geprüft.

Das System wird über die gescannte Vollmacht elektronisch informiert. Anhand der empfangenen Informationen schliesst das System automatisch den Vollmachtsantrag ab. Wurde eine vorhandene Unterschrift gemeldet, wird der Vollmachtnehmer für das Unternehmen auf EasyGov freigeschaltet. Fehlt die Unterschrift, wird der Vollmachtsantrag abgelehnt und auf EasyGov nicht freigeschaltet.

Ein EasyGov-Administrator hat die Möglichkeit, laufende oder abgeschlossene Vollmachtsanträge auf EasyGov einzusehen und gegebenenfalls manuell freizuschalten oder abzulehnen, zum Beispiel im Rahmen eines Support-Cases im Service-Desk.

Das Output-Management, also das Drucken des Vollmachtantrags inklusive Versand an das Unternehmen, wird vom Bundesamt für Bauten und Logistik BBL erbracht.

Das Input-Management, also das Einscannen der eintreffenden Vollmachtsanträge, wird von der Firma Tessi document solutions GmbH in Zürich-Urdorf erbracht.

## 6.5 Look-and-Feel

Das Look-and-Feel der Seite wirkt zeitgemäss und basiert auf aktuellsten Erkenntnissen in den Bereichen Design und Usability. Dies drückt sich beispielsweise mit folgenden Elementen aus: Scroll-over-Klick, übersichtlicher Seitenaufbau, Inhalt und Hilfe auf einen Blick, optimale Visualisierung von Fehleingaben, Reduktion auf wesentliche Inhalte, visuelle Startseite bzw. Landingpage, hochwertige Bildsprache, schnörkellose Schrift.

Die folgenden Abbildungen geben hierzu einen Einblick:

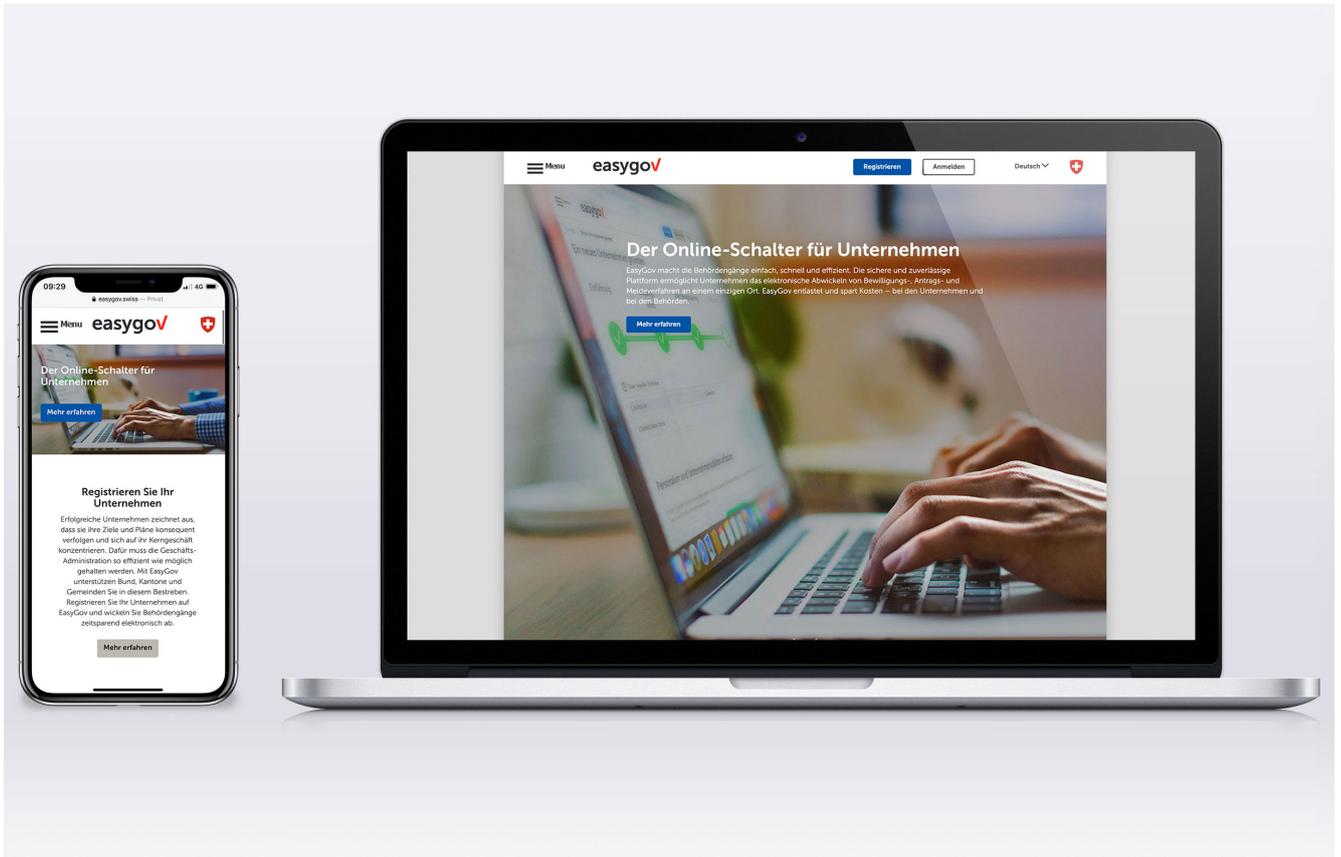


Abbildung 3: EasyGov-Startseite

Die EasyGov-Startseite liefert dem Benutzer die wichtigsten Informationen für den Umgang und über die auf EasyGov verfügbaren Funktionalitäten. Über die Startseite können ausserdem das Hauptmenü, das Cockpit (siehe nächste Abbildung) und das Benutzerkonto aufgerufen sowie die Spracheinstellung ausgewählt werden.

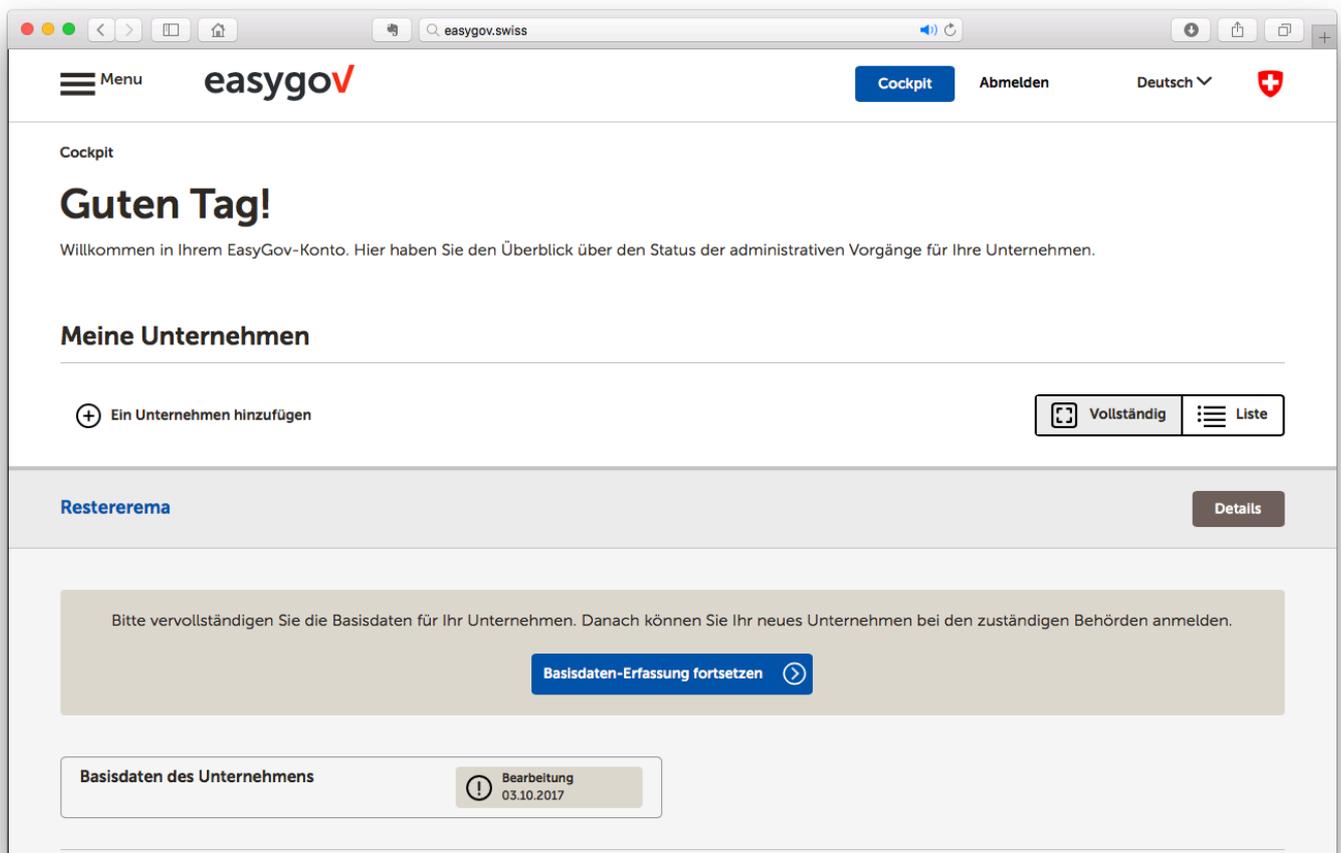


Abbildung 4: EasyGov-Cockpit

Das Cockpit ist das zentrale Element für den Benutzer, wo er den Überblick über sämtliche vergangenen Aktivitäten erhält und neue Aktivitäten anstossen kann.

## 7. Betrieb, Service-Desk, Kontakte

### 7.1 Betrieb

Der Betrieb von EasyGov wird durch den internen Leistungserbringer des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, dem Information-Service-Center WBF ISCeco, erbracht. Die Daten sind in der Schweiz gespeichert. In diesem Kapitel werden die Service-Levels gemäss Produktkatalog ISCeco beschrieben:

#### Service- und Wartungszeiten Betrieb Anwendungen

Service-Level	Attribute	Werte
Erweitert	Servicezeiten Betrieb	Montag bis Freitag 8.00 bis 22.00 Uhr (14 Stunden)
	Wartungszeiten	gemäss Wartungsplan

#### Maximale Ausfallzeiten und Datenverlust

Service-Level	Attribute	Werte (innerhalb Servicezeiten)
Klasse B	Maximale Ausfallzeit pro Ereignis (in Stunden)	4
	Maximaler Datenverlust (in Arbeitstagen)	1
	Maximale Anzahl Ausfälle pro Jahr	4

#### Verfügbarkeit

Service-Level	Attribute	Werte in Prozent
Klasse B	Erweitert	99,43

#### Servicezeiten Support

Service-Level	Attribute	Werte
Erweitert	Servicezeiten Support	Montag bis Freitag 8.00 bis 22.00 Uhr (14 Stunden)

#### Sicherheit

Service-Level	Attribute	Werte
Schutzstufe 2	Grundschutz	gewährleistet
	Erhöhter Schutz	gewährleistet
	Katastrophenschutz	–

### 7.2 Datenschutz und Geheimhaltung

#### Präventionen zur Verhinderung von Amtsgeheimnisverletzungen

Der Leistungserbringer ISCeco trifft Best-Practice-Massnahmen zum Schutz der Integrität und Verfügbarkeit der Informatiksysteme sowie zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit der Daten, die in diesen Systemen gespeichert, verarbeitet und übertragen werden. Das ISCeco kann bei Wartungs- und Störungsaufgaben abhängig sein von Subunternehmen und Lieferanten mit Spezialkenntnissen, die dadurch Einblick in Kundendaten erhalten können.

Soweit die betroffenen Daten einem Dateneigner zugeordnet werden können, wird das ISCeco vorgängig die ausdrückliche Einwilligung beim Dateneigner einholen. Wo keine individuelle Zuordnung möglich ist (insbesondere bei allgemein genutzten Infrastrukturen wie etwa Netzwerkkomponenten, Storage oder Services) ist das ISCeco durch das GS-WBF ermächtigt, Subunternehmen auch ohne zusätzliche Einwilligung zur Problemlösung beizuziehen. Die Kundendaten werden in jedem Fall mit besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit geschützt.

## 7.3 Service-Desk

Es ergeben sich für EasyGov grundsätzlich zwei Supporttypen:

- **Technischer Support:** Dieser bietet Unterstützung im Bereich Applikationssupport, bei Fehlermeldungen, Login-Problemen usw.
- **Fachlicher Support** (spezifisch, transaktionsgebunden): Dieser bietet Unterstützung bei kontextbezogenen fachlichen Fragestellungen in Bezug auf konkrete Transaktionen, beispielsweise bei der AHV-Anmeldung oder bei der Anmeldung im kantonalen Handelsregister. Die fachlichen und prozessspezifischen Fragen haben einen Anteil von rund 50%. Einfachere fachliche Fragen werden direkt vom Service-Desk erledigt, komplexere Fragestellungen an die zuständige Behörde weitergeleitet.

## 7.4 Angebot und Erreichbarkeit

Der Service-Desk wird 4-sprachig angeboten (DE, FR, IT, EN).

Die Servicezeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Kontaktmöglichkeiten bestehen per Kontaktformular und Telefon +41 58 467 11 22.

## 7.5 Kontakte

### Anwendungsverantwortung

Martin Egger

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Ressort KMU-Politik

Holzikofenweg 36

3003 Bern

Tel. +41 58 481 00 49

E-Mail: martin.egger@seco.admin.ch

### Service-Desk

E-Mail: servicedesk@easygov.swiss

Tel. +41 58 467 11 22

### Betrieb

Information Service Center WBF ISCeeco

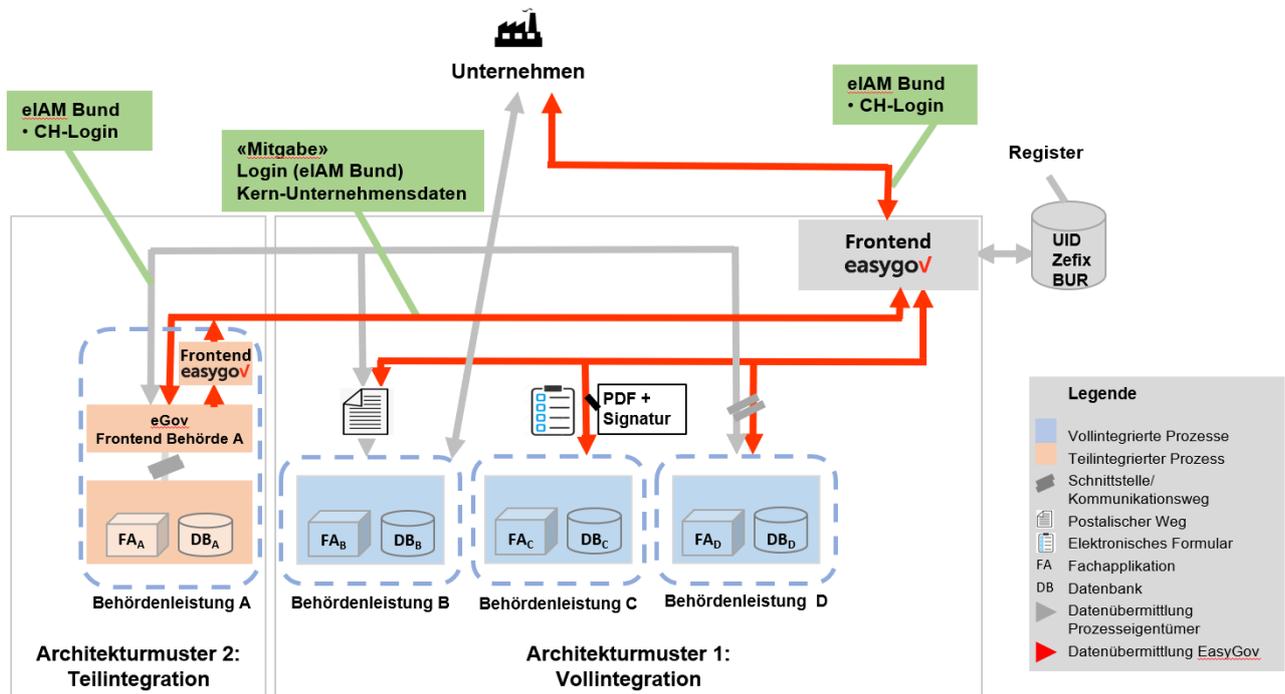
Fellerstrasse 15

3003 Bern

Tel. +41 58 462 80 85

am@isceco.admin.ch

## 8. Technische Anbindung und Integration von Diensten



Push-Nachrichten von EasyGov zurück ans Unternehmen sind möglich.

Abbildung 5: Integrationsschema

### Statusfeedbacks und Rückmeldungen an den Benutzer

Das Erteilen einer Bewilligung oder Genehmigung sind wichtige Elemente, welche auf EasyGov angezeigt werden können, sofern die angebundene Behördendienstleistung die technischen Voraussetzungen dafür bietet.

### Voll- oder Teilintegration der Behördenprozesse

Behördenleistungen auf EasyGov werden nach Möglichkeit vollständig in EasyGov integriert. Beispiele sind der Firmengründungsprozess (Anmeldung im Handelsregister, bei der AHV/Ausgleichskassen, bei der Mehrwertsteuer und bei der Unfallversicherung), die Betreibungsprozesse (Betreibungsbegehren, Betreibungsauskunft) oder die SHAB-Prozesse (Amtsblattportal). Vollintegration heisst, der Benutzer durchläuft einen geführten Prozess auf EasyGov und am Ende des Prozesses werden die Daten in der gewünschten Form an die Behörde übermittelt.

Ein Beispiel für eine Teilintegration auf EasyGov ist die Zusammenarbeit mit dem Institut für Geistiges Eigentum (IGE) für den Prozess Markenmeldung. Bei der Markenmeldung erhält der Benutzer zuerst Informationen, die er für die Durchführung des Prozesses benötigt. In einem zweiten Schritt wird dann innerhalb des Prozesses die Applikation des IGE in Form eines iFrames im Kontext von EasyGov angezeigt. Die Eingaben des Benutzers erfolgen also direkt in der Applikation des IGE.

## 9. Vorgehen zur Integration neuer Dienste

Der Prozess für die Integration neuer Behördenleistungen auf EasyGov wird in diesem Abschnitt beschrieben. Die folgende Grafik stellt den sequenziellen Ablauf dar:



Abbildung 6: Prozess Integration neue Dienste (Vorgehen nach Hermes 5)

Die Schritte in der Abbildung 6 werden nun im Einzelnen beschrieben:

Schritt	Beschreibung	Wer?
1. Antrag	Einreichen eines Antrages zur Integration eines neuen Dienstes auf EasyGov inkl. grober Beschreibung des Dienstes.	Die für die Behördendienstleistung zuständige Behörde an das SECO
2. Integrationsstudie und Machbarkeit	Prüfen der Machbarkeit und der Integration. Umsetzungsentscheid.	SECO und zuständige Behörde
3. Rahmenvereinbarung	Schriftliche Vereinbarung der wichtigsten Punkte der Zusammenarbeit: Zuständigkeiten, Weiterentwicklung, Finanzierung usw.	SECO und zuständige Behörde
4. Konzept	Definition der detaillierten Anforderungen an den neuen Dienst. Festlegen der Formulare (Mockups), der XML-Datenstruktur usw.	SECO und zuständige Behörde
5. Realisierung	Umsetzung der Integration	SECO
6. Einführung und Abnahme	Test des neuen Dienstes und Abnahme. Einführung inkl. Service-Desks und Bekanntmachung.	SECO und zuständige Behörde

Es existieren keine zeitlichen Vorgaben für diesen Prozess. Dauer und Aufwand für die Integration einer Behördendienstleistung in EasyGov sind abhängig von der Komplexität des jeweiligen Dienstes und werden von Fall zu Fall analysiert.

## 10. Finanzierung

### **Unser Angebot für die Partnerbehörde**

Die Aufwände für die Entwicklung und den Betrieb von EasyGov gehen grundsätzlich zu Lasten des SECO (plus Beiträge aus dem Schwerpunktplan E-Government Schweiz). Die Verantwortung für die in EasyGov eingebundenen Dienste einschliesslich deren Finanzierung bleibt weiterhin bei der zuständigen Behörde.

Wir bauen Ihre Frontend-Funktionalitäten in EasyGov ein und tragen sämtliche Kosten für Entwicklung (inkl. Business- Analyse und Übersetzungen) sowie Wartung, Betrieb und First-Level-Support via EasyGov Service-Desk in DE, FR, IT, EN.

Die Kosten für die Fachanwendung sowie die Schnittstellen, d. h. alles was hinter dem EasyGov-Frontend kommt, wird von der Partnerbehörde getragen.

Falls ein Dienst vollständig und ausschliesslich auf EasyGov betrieben wird (z. B. Formularservice für eine bestimmte Behördendienstleistung), kann eine gemeinsame Finanzierung für die Entwicklung und den Betrieb dieses Dienstes durch das SECO und die zuständige Behörde definiert werden.

**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**

Direktion für Standortförderung

KMU-Politik

Holzikofenweg 36, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 28 71

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch), [www.easygov.swiss](http://www.easygov.swiss)